

Nachvollziehbarer Denkmalschutz in einer lebendigen Stadt

Beschluss des 103. Landesparteitags der FDP Hamburg am 9. April 2016

Die Erhaltung des architektonischen Erbes Hamburgs ist ein wichtiges kulturpolitisches und städtebauliches Anliegen. Entsprechend der Bedeutung dieses Anliegens sollten die Entscheidungen des Denkmalschutzamtes für die Bürger nachvollziehbar sein. Besonders schwerwiegend ist das intransparente Verfahren, nach dem Gebäude unter Denkmalschutz gestellt werden oder diesen Status wieder verlieren. Die Beschlüsse des Denkmalrates werden zwar zum Teil veröffentlicht, diese stellen aber lediglich Empfehlungen für das Denkmalschutzamt da. Denkmäler werden also aus der Bürokratie heraus geschaffen und nicht mit dem Konsens der Gesellschaft. Ebenso wird es für erforderlich gehalten das Verfahren der Besetzung des Denkmalrates transparenter zu gestalten. Personen und/oder Unternehmensvertreter die aufgrund ihrer Tätigkeit in einer wirtschaftlichen Abhängigkeit zur Freien und Hansestadt Hamburg stehen oder stehen können, sollten dem Beirat nicht angehören dürfen. Daher fordert die FDP Hamburg nicht nur die Veröffentlichungen der Empfehlungen des Denkmalrates, sondern auch die Entscheidungen und Begründungen des Denkmalschutzamtes, wenn ein Gebäude unter Denkmalschutz gestellt wurde. Zudem muss ein Widerspruchsverfahren eingeführt werden, in dem die Eigentümer des betroffenen Gebäudes auch inhaltliche Kritik an der Erklärung zum Denkmal üben können. Des Weiteren möge der Senat darlegen ob durch die Einführung des ipsa-lege-Systems auf Grund der Vereinfachung der Verwaltungsverfahren bei der Benachrichtigung von Verfügungsberechtigten und auf Grund des Wegfalls der flächendeckenden Erstellung von Gutachten zum Denkmalwert von den im Zuge der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes in 2009 benannten Personalbedarfen es tatsächlich zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwandes (Personal- und Sachkosten) seit Einführung des Denkmalschutzgesetzes gekommen ist.